

Elektronische Kopie

EBNER
STOLZ

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2019

**Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
Landkreis Ahrweiler**

Bad Neuenahr-Ahrweiler

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
ESG Ahrweiler, Eigenbetrieb oder ESG	Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
EigAnVO RP	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz
GemO RP	Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	7
D. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
1. Ertragslage	9
2. Vermögenslage	10
3. Finanzlage	13
E. Prüfungsdurchführung	15
1. Gegenstand der Prüfung	15
2. Art und Umfang der Prüfung	15
3. Unabhängigkeit	17
F. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
G. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	20
H. Schlussbemerkung	21

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019	Anlage 4
Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019	Anlage 5
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019	Anlage 6

Anlagen des Abschlussprüfers

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 7
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

A. Prüfungsauftrag

Vom Kreistag des Landkreises Ahrweiler wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 des

Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler,

gewählt. Die Werkleitung des Eigenbetriebs beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nach § 27 EigAnVO RP i. V. m. § 89 GemO RP, unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht auf freiwilliger Basis zu prüfen. Aufgrund der Beauftragung erstatten wir dem Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht. Dieser Prüfungsbericht ist an den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, gerichtet.

Darüber hinaus wurden wir von der Werkleitung beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe Abschnitt G des Berichts.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 6) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz i. V. m. den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unter-nehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzes-entsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Elektronische Kopie

**EBNER
STOLZ**

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Werkleitung zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der Werkleitung folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

1. Zur Finanzierung der laufenden Tilgung von Bankdarlehen erhielt der Eigenbetrieb Tilgungszuschüsse durch den Landkreis Ahrweiler in Höhe von EUR 1.002.400,00, die in Form einer zweckgebundenen Rücklage das Eigenkapital erhöhten.
2. Neben einer Vielzahl von Unterhaltungsmaßnahmen im Gebäudebestand erfolgte die Fertigstellung des Fernwärmeanschlusses an der Philipp Freiherr von Boeselager Realschule Plus Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Einen wesentlichen Aufgabenschwerpunkt im Bereich des Gebäudemanagements bilden nach wie vor Maßnahmen zur Gefahrverhütung an den kreiseigenen Gebäuden. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen rd. EUR 176.000,00 zur Gefahren- und Krisenprävention verausgabt. Die durchzuführenden Maßnahmen werden sich umfang- und planungsbedingt teilweise noch bis in die Folgejahre erstrecken.

3. Die Ertragslage ist insbesondere geprägt durch erhöhte Personalaufwendungen aufgrund tariflicher Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie erhöhter Schulbetriebskosten. Diese Mehraufwendungen wurden dem Eigenbetrieb durch den Landkreis Ahrweiler erstattet. Es wurde ein Jahresgewinn 2019 von TEUR 16 (i. V. TEUR 62) erzielt.
4. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf rd. EUR 50,1 Mio.
5. Die Vermögenslage des Eigenbetriebs ist stabil. Die Anlagenintensität beträgt 98,8 % nach 99,0 % im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote stieg leicht auf 28,2 % (i. V. 27,4 %). Dies ist im Wesentlichen auf die Tilgungszuschüsse des Kreises von insgesamt EUR 1.042.000,00 zurückzuführen. Die Fremdkapitalquote fiel folglich von 72,6 % auf 71,8 %.

6. Der Betrieb und die laufende Unterhaltung der Schulgebäude wird sich nach wie vor im Wesentlichen auf bauliche Gefahr- und Krisenpräventionsmaßnahmen sowie die laufende Instandhaltung von Gebäuden konzentrieren.
7. Die vom Landkreis Ahrweiler aus der Schulträgerschaft und der Schulverwaltung übertragenen Aufgaben werden vom Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement auch weiterhin ausgeführt. Da die hierbei entstehenden Kosten einen vertraglich festgeschriebenen Ausgleich durch den Landkreis erfahren, sind Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes auszuschließen.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die hierzu im nachfolgenden Abschnitt D. enthaltenen Darstellungen.

Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken

Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend wiedergegeben.

D. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in seine wesentlichen Bestandteile aufgegliedert.

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	12.887	91,6	12.821	92,4	66	0,5
Sonstige betriebliche Erträge ohne Auflösung Sonderposten	1.178	8,4	1.050	7,6	128	12,2
Betriebsleistung	14.065	100,0	13.871	100,0	194	1,4
Personalaufwand	2.953	21,0	2.767	19,9	186	6,7
Abschreibung (planmäßig), saldiert mit Auflösung Sonderposten	2.118	15,0	2.080	15,0	38	1,8
Gebäudekosten	3.779	26,9	4.036	29,1	-257	-6,4
Schulbetrieb	2.966	21,1	2.658	19,2	308	11,6
Übrige Aufwendungen	631	4,5	559	4,0	72	12,9
./. Übrige Betriebserträge	24	0,2	0	0,0	24	0,0
Betriebsergebnis (EBIT)	1.642	11,7	1.771	12,8	-129	-7,3
Finanzergebnis	-1.626	-11,6	-1.709	-12,3	83	
Jahresergebnis	16	0,1	62	0,5	-46	

Wegen weiterer Analysen verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 6).

2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert:

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle						
Vermögensgegenstände	3.256	2,1	3.430	2,2	-174	-5,1
Sachanlagen	149.844	96,7	150.886	96,8	-1.042	-0,7
Finanzanlagevermögen	27	0,0	27	0,0	0	0,0
Anlagevermögen	153.127	98,8	154.343	99,0	-1.216	-0,8
Forderungen an das Land	0	0,0	350	0,2	-350	-100,0
Mittelfristige Forderungen des Umlaufvermögens	0	0,0	350	0,2	-350	-100,0
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.121	0,7	509	0,3	612	-
Forderungen an das Land	549	0,4	537	0,3	12	2,2
Übrige Aktiva	138	0,1	106	0,2	32	30,2
Kurzfristige Posten des Umlaufvermögens	1.808	1,2	1.152	0,8	656	56,9
	154.935	100,0	155.845	100,0	-910	-0,6

Passiva

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	25	0,0	25	0,0	0	0,0
Zweckgebundene Rücklagen	1.847	1,2	783	0,5	1.064	-
Allgemeine Rücklagen	41.144	26,6	41.144	26,4	0	0,0
Bilanzgewinn	738	0,5	784	0,5	-46	-5,9
Sonderposten aus						
Zuwendungen	59.145	38,2	60.167	38,6	-1.022	-1,7
Wirtschaftliches Eigenkapital	102.899	66,5	102.903	66,0	-4	0,0
Bankverbindlichkeiten	38.856	25,1	38.356	24,6	500	1,3
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	338	0,2	277	0,2	61	22,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und anderen Gebietskörperschaften	394	0,2	443	0,3	-49	-11,1
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	39.588	25,5	39.076	25,1	512	1,3
Rückstellungen	425	0,3	404	0,2	21	5,2
Bankverbindlichkeiten	11.237	7,2	11.005	7,1	232	2,1
Verbindlichkeiten aus						
Lieferungen und Leistungen	713	0,5	893	0,6	-180	-20,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12	0,0	1.500	1,0	-1.488	-99,2
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	11	0,0	10	0,0	1	10,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und anderen Gebietskörperschaften	49	0,0	50	0,0	-1	-2,0
Übrige Passiva	1	0,0	4	0,0	-3	-75,0
Kurzfristiges Fremdkapital	12.448	8,0	13.866	8,9	-1.418	-10,2
	154.935	100,0	155.845	100,0	-910	-0,6

Forderungen und Schulden, die – vom Bilanzstichtag an gerechnet – innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen.

Das **mittel- und langfristig gebundene Vermögen** macht 98,8 % des Gesamtvermögens aus (i. V. 99,2 %). Es ist nach wie vor durch das Sachanlagevermögen geprägt. Dieses wiederum besteht überwiegend aus bebauten Grundstücken im Gesamtwert von TEUR 142.772 (i. V. TEUR 144.406).

Das **kurzfristig gebundene Vermögen** hat sich um TEUR 656 auf TEUR 1.808 erhöht und bildet 1,2 % der Bilanzsumme.

Aus der Kassenführung durch den Landkreis Ahrweiler haben sich im Berichtsjahr **Forderungen an den Einrichtungsträger** in Höhe von TEUR 1.121 (i. V. TEUR 509) ergeben.

Das **bilanzielle Eigenkapital** erhöhte sich um TEUR 1.018, und zwar wegen Einstellungen in zweckgebundene Rücklagen um TEUR 1.064 (Einstellung Vorjahresgewinn von TEUR 62 und Zuschuss des Landkreises für Tilgungsleistungen aus Kreditverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.002) sowie Rückgang des Bilanzgewinns um TEUR 46.

Das **wirtschaftliche Eigenkapital** des Eigenbetriebs umfasst darüber hinaus den Sonderposten aus Zuwendungen. Dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert, da die Zuführung von TEUR 83 weitaus geringer war als die Auflösung in Höhe von TEUR 1.105. Diese Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung des Anlagevermögens.

Das **mittel- und langfristige Fremdkapital** ist um TEUR 512 bzw. 1,3 % gestiegen. Dies ergibt sich vor allem aus dem Anstieg der Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 500.

Der Rückgang des **kurzfristigen Fremdkapitals** um insgesamt TEUR 1.418 resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung des von der Solarstrom Ahrweiler GmbH gewährten Darlehens (TEUR 1.500).

3. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende, nach allgemeinen Grundsätzen erstellte **Kapitalflussrechnung** Aufschluss.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

	2019 TEUR	2018 TEUR
Periodenergebnis vor Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung	16	62
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Gegenstände des Sachanlagevermögens	3.223	3.173
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	21	55
+/- Auflösung des Sonderpostens auf Zuwendungen	-1.105	-1.094
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	11
-/+ Zunahme/Abnahme der anderen Aktiva	-32	19
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	844	256
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.969	2.482
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.866	-1.932
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-143	-56
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.009	-1.988
- Auszahlung für die Tilgung von Anleihen und von (Finanz-)Krediten	-10.280	-4.407
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	9.511	3.428
+ Zuführung zum Sonderposten für Zuwendungen	83	422
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen für Zuwendungen	338	-277
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-348	-834
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	612	-340
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	509	849
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.121	509

Elektronische Kopie

**EBNER
STOLZ**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2019</u> TEUR	<u>31.12.2018</u> TEUR
Forderungen an den Einrichtungsträger im Rahmen der Führung der Einheitskasse	<u>1.121</u>	<u>509</u>
	<u>1.121</u>	<u>509</u>

E. Prüfungsdurchführung

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und landesrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen der Satzung sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und des IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) wurden beachtet. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden einschlägigen Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Räumen des Eigenbetriebs in Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie in unserem Büro in den Monaten Mai und Juni 2020 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung in Verbindung mit § 89 GemO RP, der EigAnVO RP und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen RP vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebs sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat in der Hauptprüfung zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Sachanlagevermögens
- Ausweis Eigenkapital
- Sonderposten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Umsatzrealisierung
- periodengerechte Erfassung der Aufwendungen

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen sowie Rechtsanwaltsbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns der Werkleiter, Herr Jörg Hamacher, und Herr Birkenbeil (stellvertretender Werkleiter). Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die Werkleiter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach IDW PS 303 erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

F. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen (Sachkonten-, Debitoren- und Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung) wird über KIS-Standard-Programme geführt. Die Geschäftsvorfälle werden, soweit wir dies nicht durch in betriebsüblichem Umfang durchgeführte stichprobenweise Prüfungen feststellen konnten, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnungen, Verträgen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt B. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und aller rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sowie unter Beachtung ergänzender einschlägiger Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt. Die Anwendung der für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften ergibt sich aus § 22 EigAnVo.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Änderungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

G. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erstreckt sich nach den von Bund und Ländern entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit wahrgenommen wurde. Gegenstand der Untersuchung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit.

Der Prüfung liegt der Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ zu Grunde.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten (vgl. hierzu Anlage 8 des Berichts).

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Bonn, 29. Juni 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Bernhard Holz
Wirtschaftsprüfer

gez. Moritz Tack
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Elektronische Kopie

Anlagen

Elektronische Kopie

Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom

1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Anlage 1

Bilanz

AKTIVA	31.12.2019		Vorjahr		PASSIVA	31.12.2019		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	25.000,00		25.000,00	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.256.142,78		3.430.183,63	II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	1.847.230,85		783.130,69	
II. Sachanlagen					III. Allgemeine Rücklage	41.144.195,67		41.144.195,67	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten					IV. Gewinnvortrag	722.015,34		722.015,34	
a) Grundstücke mit Schulbauten	134.926.206,05		136.353.432,74		V. Jahresgewinn	15.863,38	43.754.305,24	61.699,96	42.736.041,86
b) Grundstücke mit Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	7.845.337,49		8.052.849,31		B. Sonderposten aus Zuwendungen				
2. Bauten auf fremden Grundstücken	66.027,40		69.328,72		1. Sonderposten aus Zuwendungen	58.318.110,90		59.160.320,10	
3. Kunstgegenstände, Denkmäler	64.999,75		77.115,71		2. Sonderposten aus Zuwendungen für Anlagen im Bau	826.639,78	59.144.750,68	1.006.855,00	60.167.175,10
4. Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge	278.966,58		311.919,71		C. Rückstellungen				
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.718.702,85		2.835.635,54		Sonstige Rückstellungen	425.186,00	425.186,00	404.148,00	404.148,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.944.105,12	149.844.345,24	3.185.946,34	150.886.228,07	D. Verbindlichkeiten				
III. Finanzanlagen					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.092.825,33		49.361.560,66	
Anteile an verbundenem Unternehmen		27.000,00		27.000,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	713.459,90		893.086,77	
		153.127.488,02		154.343.411,70	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	11.900,00		1.500.000,00	
B. Umlaufvermögen					4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	349.222,17		287.600,63	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gebietskörperschaften	442.653,84		492.467,88	
1. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.121.299,00		509.007,36		6. Sonstige Verbindlichkeiten	747,00	51.610.808,24	481,59	52.535.197,53
2. Forderungen an das Land	549.447,00		887.026,09		E. Rechnungsabgrenzungsposten		104,00		2.624,64
3. Sonstige Vermögensgegenstände	120.743,21	1.791.489,21	91.026,72	1.487.060,17					
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
		16.176,93		14.715,26					
		154.935.154,16		155.845.187,13			154.935.154,16		155.845.187,13

Elektronische Kopie

Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019			2018		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		12.887.170,79			12.820.507,51	
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.308.099,41	15.195.270,20		2.143.650,92	14.964.158,43
3. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	2.288.570,95			2.175.217,46		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 218.568,20 (i. V. EUR 175.298,03)	664.777,51			592.162,70		
		2.953.348,46			2.767.380,16	
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.223.213,36			3.172.836,28	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Kosten Gebäude/Instandhaltung/Energie/Betrieb		3.778.877,83			4.035.622,64	
b) Schulbetrieb/Unterricht/Kostenbeiträge		2.966.388,03			2.658.069,69	
c) Sonstige Aufwendungen		630.315,24	13.552.142,92		558.665,10	13.192.573,87
			1.643.127,28			1.771.584,56
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.483,59			4.166,63	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.631.876,04	-1.626.392,45		1.713.270,78	-1.709.104,15
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			16.734,83			62.480,41
9. Sonstige Steuern			871,45			780,45
10. Jahresgewinn			15.863,38			61.699,96

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 1

Anhang des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler,

für das Wirtschaftsjahr 2019

Anhang

A. Vorbemerkungen

Der Kreistag des Landkreises Ahrweiler hat in seiner Sitzung am 16.11.2007 beschlossen, mit Wirkung zum 01.01.2009 gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 86 GemO in Verbindung mit den Bestimmungen der EigAnVO Rheinland-Pfalz einen Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement zu gründen.

Die Beschlussfassung über die Betriebsatzung des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement des Landkreises Ahrweiler erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 06.06.2008. Die Satzung wurde gem. § 62 Landkreisordnung von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion genehmigt.

Gemäß § 1 der Betriebsatzung wurden dem Eigenbetrieb zugeordnet:

- a) alle dem Landkreis obliegenden Aufgaben der Schulverwaltung,
- b) der Schulgebäudebestand des Landkreises sowie die dem Landkreis vertraglich zur Nutzung für Schulzwecke überlassenen Gebäude einschließlich der den Objekten zuzuordnenden Grundstücke, die mit den aufstehenden Gebäuden eine wirtschaftliche Einheit bilden, sowie die Unterrichts- und Gebäudeausstattungsgegenstände und zum Übernahmestichtag vorhandenen Verbrauchsmaterialien,
- c) das Verwaltungsgebäude des Landkreises Ahrweiler mit den dem Gebäudebestand zuzuordnenden Grundstücken,
- d) die vom Landkreis übernommenen vertraglichen Verpflichtungen zum „Turm Hohe Acht“,
- e) die auf die Gebäude, Grundstücke und Ausstattungsgegenstände entfallenden Verbindlichkeiten,
- f) die Solarstrom Ahrweiler GmbH.

Gemäß § 3 der Betriebsatzung beträgt das Stammkapital des Eigenbetriebs 25.000,00 EUR. Die Zahlung der Einlage leistete der Kreis Ahrweiler am 10.12.2008.

Am 02.01.2009 wurde zwischen dem Landkreis Ahrweiler und dem Eigenbetrieb eine Vereinbarung geschlossen, welche die Übertragung von Grundbesitz, Gebäudebestand und Wirtschaftsgütern sowie ferner den Übergang von Darlehensverpflichtungen des Landkreises auf den Eigenbetrieb regelt. Ebenfalls wurden in diesen Vertrag die Übernahme von Personal des Landkreises sowie weiterhin Regelungen zu den gegenseitigen Rechtsbeziehungen, Zuständigkeiten und zur Abgrenzung der Aufgabenbereiche aufgenommen.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 2

B. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 23 EigAnVO und § 266 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 Abs. 1 EigAnVO in Verbindung mit § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) gegliedert.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement des Landkreises Ahrweiler wurde unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Vorschriften, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO), der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um anteilige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Nominalwerten bilanziert.

Die liquiden Mittel wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

3. Sonderposten

Sonderposten aus Zuwendungen wurden mit den Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Zur Verbesserung der Bilanzklarheit wurde wegen der Zuwendungen für noch im Bau befindliche Anlagen das Gliederungsschema um einen entsprechenden Unterposten erweitert. Die hier ausgewiesenen Beträge sind zum Stichtag noch nicht um Auflösungen vermindert.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und die Rückstellungen für Beihilfen werden seit dem Jahresabschluss 2014 zentral beim Kreis bilanziert. Der ESG wird durch eine Vereinbarung mit dem Kreis zum 31.12.2014 von der Verpflichtung freigestellt.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 3

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Ab 2014 bilanziert der ESG die von ESG-Beamten erwirtschafteten Ansprüche für Rückstellungen für Pensionen sowie für Rückstellungen für Beihilfen, gem. Vereinbarung mit dem Kreis, als Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis.

Die Verbindlichkeit für Pensionen wurde mit dem Barwert der anteiligen Rückstellung, und die Verbindlichkeit für Beihilfen wurde in Höhe des prozentualen Zuschlags auf die anteilige Pensionsrückstellung angesetzt.

Ein derivatives Finanzinstrument wird primär als Sicherungsinstrument genutzt.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 4

D. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen	153.127.488,02	154.343.411,70
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.256.142,78	3.430.183,63
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) EDV-Software	47.879,26	48.029,40
b) geleistete Zuwendungen	2.350.960,79	2.430.053,80
c) gezahlte Investitionszuschüsse (ESG als Nutzungsberechtigter)	857.302,73	952.100,43
	<u>3.256.142,78</u>	<u>3.430.183,63</u>

Zu b)

Leistungen des Kreises Ahrweiler für Schulbaumaßnahmen an Schulen in fremder Trägerschaft im Kreisgebiet (Umbau, Erweiterung, Sanierung, Neubau etc.) sowie Investitionszuschüsse für sonstige Anschaffungen.

Zu c)

Recht zur Nutzung an der Grundschule in Adenau durch das Erich-Klausener-Gymnasium, Investitionszuschüsse für Maßnahmen an der Burgwegschule in Burgbrohl sowie für das Nutzungsrechte der Mensa an der IGS in Remagen.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 5

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
II. Sachanlagen	149.844.345,24	150.886.228,07
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	142.771.543,54	144.406.282,05
a) Grundstücke mit Schulbauten	134.926.206,05	136.353.432,74
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Realschule Ahrweiler	13.652.324,74	13.819.656,67
- Realschule plus FOS Adenau	11.980.112,32	12.172.735,94
- Peter-Jörres-Gymnasium	17.876.899,19	18.104.474,51
- Erich-Klausener-Gymnasium	12.063.368,74	12.259.954,86
- Rhein-Gymnasium	13.959.917,30	14.006.331,74
- Are-Gymnasium	25.990.157,08	26.299.852,51
- Don-Bosco-Schule	4.911.767,29	4.979.339,52
- Levana-Schule	5.314.846,37	5.261.254,74
- Janusz-Korczak-Schule	7.314.457,08	7.392.488,82
- Nürburgringschule	992.820,64	1.009.140,52
- Berufsbildende Schule	<u>20.869.535,30</u>	<u>21.048.202,91</u>
	<u>134.926.206,05</u>	<u>136.353.432,74</u>
b) Grundstücke mit Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	7.845.337,49	8.052.849,31
Der Posten enthält ausschließlich das Dienstgebäude der Kreisverwaltung Ahrweiler.		
2. Bauten auf fremden Grundstücken	66.027,40	69.328,72
Es handelt sich um den Kaiser-Wilhelm-Turm auf der Hohen Acht.		

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 6

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
3. Kunstgegenstände, Denkmäler	64.999,75	77.115,71
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Kunst am Bau Erich-Klausener-Gymnasium	558,00	1.228,00
- Kunst am Rhein-Gymnasium	4.846,00	6.785,00
- Kunst am Bau Peter-Joerres-Gymnasium	45.305,00	47.894,00
- Kunst am Bau Berufsbildende Schulen	2.355,00	5.889,00
- Kunst am Bau Janusz-Korczak-Schule	1.154,00	3.133,00
- Kunst am Bau Levana-Schule	10.291,75	11.591,71
- Stele/Gedenkstein Dr. Erich Klausener am EKG in Adenau	490,00	595,00
	<u>64.999,75</u>	<u>77.115,71</u>
4. Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge	278.966,58	311.919,71
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) Fahrzeuge	6.728,66	9.435,94
b) Maschinen und technische Anlagen	254.948,23	281.764,46
c) Betriebsvorrichtungen	17.289,69	20.719,31
	<u>278.966,58</u>	<u>311.919,71</u>
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.718.702,85	2.835.635,54
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) Werkzeuge	23.224,81	17.804,86
b) Sonstige Betriebsausstattung	213.332,34	155.272,13
c) Geschäftsausstattung (auch Einrichtung Schulen)	2.482.145,70	2.662.558,55
	<u>2.718.702,85</u>	<u>2.835.635,54</u>

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 7

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.944.105,12	3.185.946,34
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Digitale Verbrauchserfassung	4.770,03	4.770,03
- Netzwerkausbau in kreiseigenen Gebäuden	11.423,98	11.423,98
- ELA- Anlage	0,00	6.237,22
- Kreisverwaltung Ahrweiler	610.622,21	459.312,54
- Realschule Ahrweiler	0,00	11.144,49
- Realschule plus FOS Adenau	22.130,31	1.992,51
- Don-Bosco-Schule	0,00	23.073,67
- Levana-Schule	0,00	128.952,05
- Peter-Joerres-Gymnasium	611,48	611,48
- Erich-Klausener-Gymnasium	786.853,22	582.125,13
- Rhein-Gymnasium	503.098,66	191.139,33
- Are-Gymnasium	219.531,34	84.383,00
- Janusz-Korczak	0,00	12.155,17
- Berufsbildende Schule	1.305.735,48	1.242.674,39
- Kommunales Investitionsförderprogramm KI 3.0	479.328,41	425.951,35
	<u>3.944.105,12</u>	<u>3.185.946,34</u>

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenem Unternehmen	27.000,00	27.000,00
---	------------------	------------------

Es handelt sich um 100 % der Anteile an der Solarstrom Ahrweiler GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Jahresabschluss der Tochtergesellschaft zum 31.12.2019 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.245.608,65 EUR und ein Eigenkapital von 14.522.757,59 EUR aus.

B. Umlaufvermögen	1.791.489,21	1.487.060,17
--------------------------	---------------------	---------------------

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.791.489,21	1.487.060,17
---	---------------------	---------------------

1. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.121.299,00	509.007,36
---	---------------------	-------------------

Es handelt sich um die Forderung des Eigenbetriebs an den Kreis Ahrweiler im Rahmen der Führung der Einheitskasse.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 8

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
2. Forderungen an das Land	549.447,00	887.026,09

Für den Nottreppenturm am Rhein-Gymnasium sind für 2020 40 TEUR terminiert. Für die Maßnahmen im Zuge von KI 3.0 sind im Jahr 2020 für den Fernwärmeanschluss an der BBS 350 TEUR abrufbar, für den Fernwärmeanschluss an der von Boeselager Realschule Plus sind 55 TEUR abrufbar und für die Heizungserneuerung an der Realschule Plus und FOS sind 104 TEUR abrufbar.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	120.743,21	91.026,72
---	-------------------	------------------

Hier handelt es sich um Forderungen gegenüber den Schulen auf Rückführung der Handkassenbestände in Höhe von insgesamt 3.435,86 EUR sowie um offene Forderungen aus Verpflegungskostenerstattungen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.176,93	14.715,26
--------------------------------------	------------------	------------------

Es handelt sich überwiegend um die Abgrenzung der im Dezember gezahlten Dienstbezüge der Beamt/inn/en für Januar 2020.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 9

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
PASSIVA		
A. Eigenkapital	43.754.305,24	42.736.041,86
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	1.847.230,85	783.130,89
Im Berichtsjahr wurden neben dem Jahresgewinn 2018 TEUR 1.002 zur Sondertilgung eines auslaufenden Kredites den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.		
III. allgemeine Rücklage	41.144.195,67	41.144.195,67
IV. Gewinnvortrag	722.015,34	722.015,34
V. Jahresgewinn	15.863,38	61.699,96
Am 25.10.2019 hat der Kreistag den Jahresabschluss 2018 festgestellt und die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 als zweckgebundene Rücklage zur Sondertilgung eines auslaufenden Kredites beschlossen.		
B. Sonderposten	59.144.750,68	60.167.175,10
1. Sonderposten aus Zuwendungen	58.318.110,90	59.160.320,10
Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden in den Sonderposten eingestellt und über die Nutzungsdauer der bezuschussten aktivierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.		
2. Sonderposten aus Zuwendungen für Anlagen im Bau	826.639,78	1.006.855,00

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 10

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
C. Rückstellungen	425.186,00	404.148,00
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00

Die Rückstellungen für Pensionen sowie die Rückstellungen für Beihilfen für Beamte werden erstmals im Jahresabschluss 2014 zentral beim Landkreis bilanziert. Der ESG wird durch eine Vereinbarung mit dem Kreis zum 31. Dezember 2014 von den Verpflichtungen freigestellt. Lediglich die beim ESG erwirtschafteten Ansprüche der ESG-Beamten werden im Jahresabschluss 2019 des ESG erfasst. Die Bilanzierung erfolgt unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger.

Sonstige Rückstellungen	425.186,00	404.148,00
--------------------------------	-------------------	-------------------

Entwicklung:

	Stand 01.01.2019 EUR	Verbrauch 2019 EUR	Auflösung 2019 EUR	Zuführung 2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
a) Urlaub	96.678,00	96.678,00	0,00	132.473,00	132.473,00
b) Überstunden	96.198,00	96.198,00	0,00	99.503,00	99.503,00
c) Altersteilzeit	18.772,00	0,00	18.772,00	0,00	0,00
d) Abschluss/Prüfung	17.500,00	17.500,00	0,00	17.500,00	17.500,00
e) ausstehende Rechnungen	175.000,00	70.512,57	24.487,43	95.710,00	175.710,00
	<u>404.148,00</u>	<u>280.888,57</u>	<u>43.259,43</u>	<u>345.186,00</u>	<u>425.186,00</u>

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 11

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
D. Verbindlichkeiten	51.610.808,24	52.535.197,53
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.092.825,33	49.361.560,66
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) Darlehen KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.885.336,00	2.226.512,00
b) Darlehen NRW.Bank	12.253.435,31	11.176.351,95
c) Darlehen PSD Bank Koblenz eG	466.959,09	482.470,62
d) Darlehen Landesbank Baden-Württemberg	8.867.165,57	9.416.950,81
e) Darlehen Kreissparkasse Ahrweiler	24.859.929,36	23.949.192,42
f) Darlehen Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	0,00	240.082,86
g) Darlehen Deutsche Kreditbank AG	1.760.000,00	1.870.000,00
	<u>50.092.825,33</u>	<u>49.361.560,66</u>

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 2,29 Mio. Euro aus einem bereits umgeschuldeten Darlehen der Kreissparkasse Ahrweiler enthalten, bei dem die Rückbuchung des abgelösten Darlehens erst nach dem Bilanzstichtag 31.12.2019 erfolgt ist.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	713.459,90	893.086,77
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.900,00	1.500.000,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	349.222,17	287.600,63

Ab 2014 werden alle Pensions- und Beihilferückstellungen zentral beim Landkreis Ahrweiler bilanziert. Der ESG weist ab 2014 lediglich die auf den ESG entfallenden Anteile an Pensions- und Beihilfeverbindlichkeiten als Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger aus. Die anteiligen Pensionsverpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2019 für aktive Beamte 200.136,00 EUR, für Versorgungsempfänger 114.702,00 EUR. Die anteiligen Beihilfeverbindlichkeiten für aktive Beamte betragen 13.749,35 EUR und 20.634,82 EUR für Versorgungsempfänger.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 12

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> EUR
5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gebietskörperschaften	442.653,84	492.467,88

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über den Übergang der Realschule Plus und Fachoberschule Adenau von der Verbandsgemeinde Adenau auf den Landkreis Ahrweiler regelt die Zahlung einer Ausgleichsleistung in jährlichen Teilbeträgen. Die letzte Zahlung ist im Jahr 2040 zu leisten.

6. Sonstige Verbindlichkeiten	747,00	481,59
--------------------------------------	---------------	---------------

Hierin sind sonstige übrige Verbindlichkeiten über 438,01 EUR sowie Verwahrgelder über 308,99 EUR enthalten.

E. Rechnungsabgrenzungsposten	104,00	2.624,64
--------------------------------------	---------------	-----------------

Es handelt sich um die Abgrenzung der im Dezember erhaltenen Eigenanteile zur Beihilfe der Beamt/inn/en für Januar 2020.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 13

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	12.887.170,79	12.820.507,51
a) Mieterlöse	6.198.509,54	6.198.099,22
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Mieterlöse Gebäude Kreisverwaltung Ahrweiler	750.000,00	750.000,00
- Mieterlöse Schulen	5.400.000,00	5.400.000,00
- Mieterlöse Kiosk / Mensen	13.460,00	0,00
- Mieterlöse Dienstwohnungen	20.590,74	20.380,14
- Mieterlöse sonstige	14.458,80	27.719,08
	<u>6.198.509,54</u>	<u>6.198.099,22</u>
b) Erlöse Nebenkosten	2.126.202,91	2.119.657,05
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Erlöse Mietnebenkosten Kreisverwaltung Ahrweiler	70.651,57	64.000,00
- Erlöse Mietnebenkosten Schulen	2.050.000,00	2.050.000,00
- Erlöse Mietnebenkosten Dienstwohnungen	5.551,34	5.657,05
	<u>2.126.202,91</u>	<u>2.119.657,05</u>
c) Sonstige Erlöse	4.562.458,34	4.502.751,24
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Erstattung übriger Sachkostenaufwand	4.538.000,00	4.501.580,00
- Erlöse aus der Weiterberechnung von Kosten	24.358,34	0,00
- Sonstige Erlöse	100,00	1.171,24
	<u>4.562.458,34</u>	<u>4.502.751,24</u>

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 14

	2019 EUR	2018 EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.308.099,41	2.143.650,92
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	18.772,00	31.922,60
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Sonstige -	24.487,43	0,00
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.104.767,67	1.093.598,98
- Erträge aus der Erstattung von Verpflegungskosten der Schulen (Eltern)	376.138,60	379.557,67
- Erträge aus Zuwendungen für Mittagessen an Ganztagschulen (Bildung und Teilhabe)	66.405,16	38.825,64
- Erträge aus Zuwendungen für Mittagessen (Sozialfond)	-4.211,92	3.521,86
- Erträge aus der Erstattung von Lernmittelkosten	29.358,99	31.891,00
- Verwaltungskostenpauschale des Landes nach § 9 LVO "Lernmittelfreiheit"	88.460,00	117.320,00
- Kostenerstattung des Landes für die Beschaffung der Lernmittel Schulbuchausleihe	265.891,57	170.361,63
- Entgelte für die Ausleihe von Schulbüchern	168.256,43	165.877,18
- Erträge aus sonstigen Kostenerstattungen	20.994,19	37.726,27
- Erträge aus sonstigen Verwaltungseinnahmen	2.700,43	51.984,85
- Erträge aus Kopierkostenerstattungen	40.347,00	104,65
- Erträge aus (Versicherungs-) Schäden	14.073,76	3.127,07
- Erträge aus Versicherungsentschädigungen	2.779,33	0,00
- Erträge aus Eigenanteilen Beihilfen	1.704,00	1.560,00
- Erträge aus Schadensersatzforderungen Schulbuchausleihe	15.480,93	16.171,52
- Erträge aus Mahngebühren/Säumniszuschlägen/Porto aus sol.	0,00	100,00
- Sonstige Erträge	71.693,84	0,00
	<u>2.308.099,41</u>	<u>2.143.650,92</u>
3. Personalaufwand	2.953.348,46	2.767.380,16
a) Löhne und Gehälter	2.288.570,95	2.175.217,46
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Dienstbezüge Beamte	182.049,63	177.491,04
- Gehälter Beschäftigte	2.034.067,78	1.945.404,99
- Leistungsprämie Beschäftigte	33.323,54	31.130,98
- Sonstige Personalkosten	30,00	734,45
- Veränderung Rückstellungen Personal (ohne Pensionen/Beihilfen)	39.100,00	20.456,00
	<u>2.288.570,95</u>	<u>2.175.217,46</u>

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 15

	2019 EUR	2018 EUR
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	664.777,51	592.162,70
davon für Altersversorgung	218.568,20	175.298,03
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Sozialversicherung Beschäftigte	420.920,17	393.152,33
- Beiträge RZVK Beschäftigte	156.946,66	150.378,76
- Beihilfe Beschäftigte und Beamte	25.289,14	23.712,34
- Zuführung Abgeltung Pensionslasten Kreis	61.621,54	24.919,27
	<u>664.777,51</u>	<u>592.162,70</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.223.213,36	3.172.836,28
<u>Zusammensetzung:</u>		
- auf immaterielle Vermögensgegenstände Software	18.434,79	20.049,92
- auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleistete Zuwendungen/Zuschüssen	299.090,71	295.791,28
- auf Gebäude Schulen	2.147.516,87	2.098.320,45
- auf Gebäude Kreisverwaltung Ahrweiler	207.511,82	207.512,82
- auf Turm Hohe Acht	3.301,32	3.301,32
- auf Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	35.355,21	35.786,80
- auf Betriebsvorrichtungen	7.991,62	7.991,61
- auf Betriebsausstattung	17.809,91	12.290,84
- auf Geschäftsausstattung (auch Einrichtung Schulen)	486.201,11	491.791,24
- auf geringwertige Anlagegüter	0,00	0,00
	<u>3.223.213,36</u>	<u>3.172.836,28</u>

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 16

	2019 EUR	2018 EUR
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.375.581,10	7.252.357,43
a) Kosten Gebäude/Instandhaltung/Energie/Betrieb	3.778.877,83	4.035.622,64
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Planungskosten Projektierte Erhaltungsaufwendungen	6.304,75	1.785,00
- Krisenprävention	175.690,69	199.334,60
- bauliche Instandhaltung	824.221,94	898.555,13
- projektierte Erhaltungsaufwendungen	196.724,55	426.210,96
- Stromversorgung	387.112,32	387.561,57
- Wasser/Entwässerung	92.020,37	98.066,70
- Heizung	500.458,63	462.568,15
- Beleuchtung	17.241,51	74.360,79
- Elektrische Instandhaltung	264.690,63	142.719,49
- Grundbesitzabgaben	4.568,52	4.711,92
- Aufzugsanlagen/Haustechnik	794,21	13.816,02
- Ausschreibungen/Bekanntmachungen	2.364,01	17.590,10
- Unterhaltung Außenanlagen	71.353,10	85.647,25
- Werkzeuge und Kleingeräte	3.030,78	1.995,64
- Schornsteinreinigung, Messkosten	2.633,12	1.539,40
- Sach- und Haftpflichtversicherungen	170.237,66	144.465,25
- Abfallbeseitigung	61.774,19	73.452,69
- Reinigung	834.557,45	838.099,30
- Pilotprojekt Eigenreinigung	5.110,07	9.776,40
- Hygieneartikel und Ähnliches	64.085,40	53.585,49
- Miete und Nebenkosten Gesundheitsamt	24.316,06	24.079,81
- Miete und Nebenkosten Teilhabezentrum Adenau	12.501,95	12.716,14
- sonstige Betriebskosten	43.925,64	36.383,57
- sonstige Kosten Grundstücke und Gebäude	13.160,28	4.215,34
- Außergewöhnliche Schadensereignisse	0,00	22.385,93
	<u>3.778.877,83</u>	<u>4.035.622,64</u>
b) Schulbetrieb/Unterricht/Kostenbeiträge	2.966.388,03	2.658.069,69
<u>Zusammensetzung:</u>		
- sonstige Versicherungen und Beiträge	344.001,60	337.710,57
- Schulveranstaltungen	28.176,50	28.225,02
- Kochunterricht	14.297,34	14.097,18
- Fahrtkosten zum Schwimm-/Sportunterricht	17.312,64	11.595,35
- Fahrtkosten zum Praktikum	2.212,90	1.990,65
- Miete für Fachräume	11.737,35	15.119,79
Übertrag	<u>417.738,33</u>	<u>408.738,56</u>

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 17

	2019 EUR	2018 EUR
Übertrag	417.738,33	408.738,56
- Lehr- und Lernmittel	146.879,96	146.943,98
- Materialkosten Schulwerkstätten	12.048,78	10.078,08
- sonstige Kosten Unterricht/Schulbetrieb	538,00	0,00
- Betriebskosten Ganztagschulen	451.734,96	462.577,37
- Unterhaltungs- und Betriebskosten - Fremdgebäude	83.909,28	74.231,11
- Miete Integrierte Gesamtschule Remagen	166.673,05	155.468,67
- Betriebskosten Integrierte Gesamtschule Remagen	692.421,38	488.326,01
- Kostenbeiträge für Schulen in fremder Trägerschaft	90.000,00	211.092,01
- Gastschulbeiträge	101.878,30	0,00
- Schulentwicklungsplanung	21.548,51	729,18
- Aufwendungen für Beschaffung Lernmittel Schulbuchausleihe	272.892,75	168.700,50
- Weiterleitung Entgelte Schulbuchausleihe an das Land	180.456,24	178.461,88
- Kosten/Zubehör/Material für Hardware Schulbuchausleihe	1.191,19	3.409,10
- Verwaltungskostenbeitrag an KV - Personal	243.968,40	247.411,17
- Verwaltungskostenbeitrag an KV - Sachkosten	52.122,35	58.097,95
- Personalkostenbelastungen Dritter	30.386,55	43.804,12
	<u>2.966.388,03</u>	<u>2.658.069,69</u>
c) Sonstige Aufwendungen	630.315,24	558.665,10
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Kfz-Kosten	3.717,16	4.850,89
- Kfz-Versicherung	0,00	117,10
- Kilometergelder/Reisekosten	7.377,87	9.049,20
- Fortbildungskosten	8.003,18	766,87
- Porto	0,00	23,80
- Telefon/Kommunikation	8.654,46	10.689,45
- Bürobedarf	150.519,95	121.444,82
- Prüfung elektrische Arbeitsmittel	30.716,76	22.996,45
- EDV Systembetreuung, Softwaresupport	88.972,07	80.292,51
- EDV Sachkosten	95.493,20	84.355,23
- Bücher, Zeitschriften	834,37	623,97
- Kosten des Zahlungsverkehrs	5.783,01	4.715,64
- Rechts- und Beratungskosten	18.896,53	6.390,12
- Abschluss- und Prüfungskosten	23.315,00	23.563,25
- Miete/Wartung Geräte und Einrichtungen	161.836,12	182.042,39
- Unterhaltung Sportgeräte	22.949,48	4.928,88
- Restbuchwert aus Abgang Anlagevermögen (bei Buchverlust)	3,00	0,00
- Übrige sonstige Aufwendungen	3.243,08	1.814,53
	<u>630.315,24</u>	<u>558.665,10</u>

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 18

	2019 EUR	2018 EUR
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.483,59	4.166,63
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.483,59	4.166,63
	<u>5.483,59</u>	<u>4.166,63</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.631.876,04	1.713.270,78
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Zinsaufwendungen aus Darlehen	1.631.571,21	1.713.270,78
- Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	304,83	0,00
	<u>1.631.876,04</u>	<u>1.713.270,78</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	16.734,83	62.480,41
9. Sonstige Steuern	871,45	780,45
Ausgewiesen ist die Kfz-Steuer.		
10. Jahresgewinn	15.863,38	61.699,96

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 19

E. Ergänzende Angaben

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 37.880,29 EUR aus Mietverträgen (i. V. 35.780,29 EUR).

Für die Jahre 2021 bis 2024 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 143.121,16 EUR aus Mietverträgen (i. V. 143.121,16 EUR).

Für den Zeitraum 2025-2035 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen von 304.602,90 EUR aus Mietverträgen (i. V. 304.602,90 EUR).

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Entfällt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

	Durchschnitt 2019	Durchschnitt 2018
Anzahl Beamte	5	5
Anzahl Beschäftigte	73	73
Gesamtanzahl	78	78

Beschäftigungsbereiche:

- a) Kreiseigener Hochbau
- b) Schulen
- c) Hausmeisterdienste
- d) Schulverwaltung-/Sekretariate
- e) Reinigungs- und Küchenpersonal
- f) Kreismedienzentrum Ahrweiler
- g) IT-Service Schulen

Wegen einer Statistik und weiterer Angaben zum Personalaufwand wird auf die entsprechenden Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung in Kapitel D. verwiesen.

Werkleitung

Werkleiter: Jörg Hamacher, Kreisverwaltungsrat (ab 01.04.2014)

Stellvertreter: Michael Birkenbeil, Amtsrat (ab 01.03.2020)

Die Werkleitung erhält keine gesonderte Vergütung. Die Aufgabenwahrnehmung ist durch die Besoldung im Hauptamt abgedeckt.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 20

Werksausschuss

Gemäß § 5 der Betriebsatzung entspricht die Mitgliederzahl des Werksausschusses der Anzahl der Mitglieder des Kreis- und Umweltausschusses. Den Vorsitz im Werksausschuss führt der Landrat.

Stimmberechtigte Mitglieder vom 01.01.2019 bis 30.05.2019:

1. a) Becker, Markus, Bauingenieur (CDU)
b) Busch, Wilhelm, Textilbetriebswirt (CDU)
2. a) Schäfer, Jens, Geschichtswissenschaftler M.A. (SPD)
b) Terschanski, Ingo, Angestellter (SPD)
3. a) Hager, Charlotte, Hausfrau (CDU)
b) Strohe, Ingrid, Verwaltungsangestellte i.R.(CDU)
4. a) Hammer, Heinz-Peter, selbstständiger Friseurmeister (CDU)
b) Odenkirchen, Heinz-Detlef, Wirtschaftsförderer (CDU)
5. a) Heeb, Mathias, Angestellter Logistik (Bündnis 90/Die Grünen)
b) Dr. Bliss, Frank, Hochschullehrer (Bündnis 90/Die Grünen)
6. a) Heinzel, Winfried, Diplom Wirtschaftsinformatiker (Bündnis 90/Die Grünen)
b) Schlagwein, Wolfgang, Organisationsprogrammierer(Bündnis 90/Die Grünen)
7. a) Korden, Michael, Volljurist (CDU)
b) Stratmann, Udo, Förderschuldirektor a.D. (CDU)
8. a) Seifert, Jochen, Bauingenieur (FWG)
b) Marx, Hans-Josef, Beamter (FWG)
9. a) Ripoll, Christel, Hausfrau (CDU)
b) Schneider, Michael, Wissenschaftlicher Angestellter (CDU)
10. a) Schmitt, Christoph, Diplom Finanzwirt (FH) (SPD)
b) Jahr, Werner, Organisationsmanager (SPD)
11. a) Sundheimer, Karl-Heinz, Realschuldirektor a.D. (CDU)
b) Ernst, Guido, Mitglied des Landtages (CDU)
12. a) Näkel-Surges, Ingrid, Studiendirektorin a.D. (CDU)
b) Schwarzmann, Jürgen, Jugendpfleger (CDU)
13. a) Steinhausen, Christina, Journalistin (FDP)
b) van Bebber, Ulrich, Diplom Volkswirt (FDP)
14. a) Hermann-Lersch, Gabriele, Rechtsanwältin (CDU)
b) Werner, Marcel, Realschullehrer (CDU)

Beratende Mitglieder (hinzutretende Beschäftigungsvertreter):

1. a) Müller, Burkhard, Personalrat der Kreisverwaltung Ahrweiler
b) Bondorf, Volkmar, Personalrat der Kreisverwaltung Ahrweiler
2. a) Göbel, Claudia, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Mayer, Anita, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
3. a) Moog, Cäcilia, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Münch, Hans-Jürgen, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
4. a) Praml, Robert, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Schäfer, Sylvia, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
5. a) Schmickler, Heiner, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Schmitz, Christine, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Elektronische Kopie

Anlage 3/21

Stimmberechtigte Mitglieder nach den Kommunalwahlen ab 30.05.2019:

Stimmberechtigte Mitglieder

1. a) Busch, Wilhelm, Textilbetriebswirt (CDU)
b) Kolling, Manfred, Rentner (CDU)
2. a) Korden, Michael, Volljurist (CDU)
b) Schneider, Petra, Bankkauffrau (CDU)
3. a) Strohe, Ingrid, Verwaltungsangestellte i.R. (CDU)
b) Adams, Hans-Werner, Dipl.-Ing. (FH) Maschinenbau (CDU)
4. a) Hermann-Lersch, Gabriele, Rechtsanwältin (CDU)
b) Ernst, Guido, Abgeordneter des Landtages von Rheinland-Pfalz (CDU)
5. a) Schwarzmann, Jürgen, Jugendpfleger (CDU)
b) Sundheimer, Karl-Heinz, Realschuldirektor a.D. (CDU)
6. a) Klasen, Richard, Projektleiter (Angestellter) (Bündnis 90/Die Grünen)
b) Jürries, Stefani, Sinologin (Bündnis 90/Die Grünen)
7. a) Scheuer, Christoph, Technischer Zeichner (Bündnis 90/Die Grünen)
b) Schlagwein, Wolfgang, Organisationsprogrammierer (Bündnis 90/Die Grünen)
8. a) Heeb, Mathias, Erzieher (Bündnis 90/Die Grünen)
b) Belz, Anna, Gesundheits- und Krankenpflegerin (Bündnis 90/Die Grünen)
9. a) Schmitt, Christoph, Beamter (SPD)
b) Laubmann, Hans-Dietrich, Oberstudiendirektor a.D. (SPD)
10. a) Köhler-Regnery, Irmgard, Vermessungstechnikerin (SPD)
b) Bach, Günter, Dipl.-Handelslehrer (OSTR) (SPD)
11. a) Seifert, Jochen, Rentner (FWG)
b) Sebastian, Gregor, Getränkebetriebsmeister (FWG)
12. a) Marx, Hans-Josef, Beamter (FWG)
b) Felten, Hans-Dieter, Dipl. Verw.-Betriebswirt (FWG)
13. a) Dr. Hüdepohl, Johannes, Chemiker (AfD)
b) Frings, Ingrid, Diplom Verwaltungswirtin FH (AfD)
14. a) van Bebber, Ulrich, Dipl.-Volkswirt (FDP)
b) Graf von Spee, Dominik, Kaufmann/Landwirt (FDP)

Beratende Mitglieder (= hinzutretende Beschäftigtenvertreter)

1. a) Müller, Burkhard, Personalrat der Kreisverwaltung Ahrweiler
b) Bondorf, Volkmar, Personalrat der Kreisverwaltung Ahrweiler
2. a) Göbel, Claudia, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Mayer, Anita, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
3. a) Schäfer, Sylvia, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Moog, Cäcilia, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
4. a) Praml, Robert, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Münch, Hans-Jürgen, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
5. a) Schmickler, Heiner, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Schmitz, Christine, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 22

Der Werksausschuss hat in 2019 insgesamt 5 Sitzungen abgehalten. Das als Aufwand gezahlte Sitzungsgeld betrug insgesamt 8.372,21 EUR.

Das im Wirtschaftsjahr 2019 als Aufwand für den Abschlussprüfer erfasste Gesamthonorar beträgt rd. 18.000 EUR. Es entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Folgende Anlagen sind - als Bestandteile des Anhangs - beigefügt:

- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Anlagenspiegel

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 29. Juni 2020

gez. Jörg Hamacher, Werkleiter

Elektronische Kopie

Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom

1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Anlage 4

Anlagenpiegel

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte			Kennzahlen		
	Stand 1.1.2019	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 1.1.2019	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 1.1.2019	Durchschnittlicher Abschreibungsatz in %	Durchschnittlicher Restbuchwert in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.679.229,36	143.484,65	0,00	0,00	7.822.714,03	4.249.045,75	317.525,50	0,00	0,00	4.566.571,25	3.258.142,78	3.430.183,63	4,06	41,62
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten														
a) Grundstücke mit Schulbauten	163.659.067,87	0,00	720.290,18	0,00	164.379.358,05	27.305.635,13	2.147.516,87	0,00	0,00	29.453.152,00	134.928.206,05	136.353.432,74	1,31	82,08
b) Grundstücke mit Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	15.265.410,71	0,00	0,00	0,00	15.265.410,71	7.212.561,40	207.511,82	0,00	0,00	7.420.073,22	7.845.337,49	8.052.849,31	1,36	51,39
2. Bauten auf fremden Grundstücken	178.924.478,58	0,00	720.290,18	0,00	179.644.768,76	34.518.196,53	2.355.028,69	0,00	0,00	38.873.225,22	142.771.543,54	144.406.282,05	1,31	79,47
3. Kunstgegenstände, Denkmäler	165.068,00	0,00	0,00	0,00	165.068,00	95.739,28	3.301,32	0,00	0,00	99.040,60	66.027,40	69.328,72	2,00	40,00
4. Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge	160.531,80	0,00	0,00	0,00	160.531,80	83.416,09	12.115,96	0,00	0,00	95.532,05	64.999,75	77.115,71	7,55	40,49
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	688.513,27	10.393,70	0,00	0,00	678.906,97	358.593,56	43.346,83	0,00	0,00	399.940,39	278.968,58	311.919,71	6,38	41,09
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.208.702,41	303.537,26	71.428,11	2.919,82	9.580.747,96	6.373.066,87	491.895,06	0,00	2.916,82	6.862.045,11	2.718.702,85	2.835.635,54	5,13	28,38
	3.185.946,34	1.552.027,72	-791.718,29	2.150,65	3.944.105,12	0,00	0,00	0,00	0,00	3.944.105,12	3.185.946,34	3.185.946,34	0,00	100,00
	192.313.240,40	1.865.958,68	0,00	5.070,47	194.174.128,61	41.427.012,33	2.905.687,86	0,00	2.916,82	44.329.783,37	149.844.345,24	150.886.228,07	1,50	77,17
III. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenem Unternehmen	27.000,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	27.000,00	0,00	100,00
	200.019.469,78	2.009.443,33	0,00	5.070,47	202.023.842,64	45.678.058,09	3.223.213,36	0,00	2.916,82	48.896.354,62	153.127.488,02	154.343.411,70	1,60	75,80

Elektronische Kopie

Anlage 5

Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Forderungsspiegel

	Gesamt- betrag 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit			Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.121.299,00	1.121.299,00	0,00	0,00	509.007,36
Forderungen an das Land	549.447,00	549.447,00	0,00	0,00	887.026,09
Forderungen an andere Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	120.743,21	120.743,21	0,00	0,00	91.026,72
	1.791.489,21	1.791.489,21	0,00	0,00	1.487.060,17

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt- betrag 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit			Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.092.825,33	11.236.856,89	12.550.801,16	26.305.167,28	11.005.299,37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	713.459,90	713.459,90	0,00	0,00	893.086,77
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.900,00	11.900,00	0,00	0,00	1.500.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	349.222,17	11.278,07	45.112,27	292.831,83	10.302,69
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gebietskörperschaften	442.653,84	49.010,23	176.943,93	216.699,68	49.814,04
Sonstige Verbindlichkeiten	747,00	747,00	0,00	0,00	481,59
	51.610.808,24	12.023.252,09	12.772.857,36	26.814.698,79	13.458.984,46

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

Sämtliche übrigen Verbindlichkeiten, insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sind nicht besichert.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 1

Lagebericht der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

für das Wirtschaftsjahr 2019

I. Grundlagen des Betriebes

1. Gegenstand und Zweck der Einrichtung

Übernahme und Ausführung der vom Landkreis Ahrweiler wahrzunehmenden Aufgaben aus der Schulträgerschaft und Schulverwaltung sowie der Bau, die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung der dem Landkreis gehörenden bzw. ihm durch Vertrag zur Nutzung überlassenen Gebäude und Grundstücke.

Die Anwendung der Gemeindeordnung (GemO) und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz sowie die Bestimmungen der Betriebsatzung sind Grundlage des Eigenbetriebs.

2. Entwicklung

Die Erarbeitung und Definition zukunftsorientierter Ziele ist eine der Kernaufgaben der Werkleitung und erfolgt in enger Abstimmung mit der Verwaltungsführung und den Kreisgremien.

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes voraussichtlich zu erwartenden Kosten erfahren einen Ausgleich durch vom Landkreis Ahrweiler zu leistende Entgelte für selbst genutzte Grundstücksflächen, Gebäude und Räume sowie weiterer, in Ausübung der Schulträgerschaft anfallenden Miet- und Raumkosten für Schulgebäude und Räume. Im Jahr 2019 erhöhte sich dieses Entgelt um 402.400 Euro für Tilgungsleistungen aus Kreditverpflichtungen, da die Tilgungsleistungen um diesen Betrag über den für die Tilgung zu verwendenden Abschreibungen lagen. Darüber hinaus wurde ein Sondertilgungszuschuss des Kreises in Höhe von 600.000 Euro gewährt.

2. Verlauf des Geschäftsjahres

Neben einer Vielzahl von Unterhaltungsmaßnahmen im Gebäudebestand erfolgte die Fertigstellung des Fernwärmeanschlusses an die Philipp Freiherr von Boeselager Realschule Plus in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 2

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Bereich des Gebäudemanagements bilden nach wie vor Maßnahmen zur Gefahrverhütung an den kreiseigenen Gebäuden. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen rd. 176.000 Euro zur Gefahren- und Krisenprävention verausgabt. Die durchzuführenden Maßnahmen werden sich umfang- und planungsbedingt teilweise noch bis in die Folgejahre erstrecken.

Eine Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt im Einzelnen folgendes Bild:

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge um rd. 231.100 Euro.

Der Personalaufwand lag mit rd. 2.953.000 Euro um rd. 186.000 Euro über den Vorjahrsausgaben, was auf die tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerungen zurück zu führen ist.

Die Abschreibungen, liegen mit rd. 3.223.000 Euro um rd. 50.000 Euro über den Abschreibungen des Vorjahres. Dies resultiert u. a. aus der Fertigstellung von Maßnahmen im Bau sowie deren Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Saldo um rd. 123.200 Euro. Hierbei handelt es sich um die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung sowie Bewirtschaftung des Gebäudebestands, den Schulbetrieb sowie sonstige Aufwendungen. Diese Position der Gewinn- und Verlustrechnung bildet mit rd. 7,38 Mio. Euro die Kerntätigkeit des Eigenbetriebes ab. Während die Ausgaben für Aufwendungen für projektierte Erhaltungsaufwendungen um rd. 229.000 Euro fielen, sind die Aufwendungen für elektrische Instandhaltungen um rd. 122.000 Euro angestiegen. Die Betriebskosten für die IGS Remagen stiegen um rd. 204.000 Euro. Die Aufwendungen für die Beschaffung von Lernmitteln (Schulbuchausleihe) lagen rd. 104.000 Euro über dem Vorjahr, was auf den dreijährigen Tauschrhythmus zurückzuführen ist.

Der zu leistende Zinsaufwand für Investitionskredite verringerte sich um rd. 82.000 Euro als Folge des sinkenden Zinsanteils bei den bestehenden Annuitätendarlehen sowie aus geringeren Zinszahlungen aus Neuverträgen.

Im Saldo aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 15.800 Euro.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 3

3. Lage

Die Lage des Eigenbetriebes ist nach wie vor gut.

a) Finanzlage

Die Finanzlage ist stabil und darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfristen zu zahlen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Forderungen gegen das Land liegen zum Bilanzstichtag bei rd. 549.000 Euro. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um bewilligte aber noch ausstehende Zuwendungen im Zuge von KI 3.0 wie den Fernwärmeanschluss an der Berufsbildenden Schule in Bad Neuenahr-Ahrweiler über rd. 350.000 Euro, den Fernwärmeanschluss an der von Boeselager Realschule Plus über rd. 55.000 Euro sowie eine Restforderung für die Heizungserneuerung an der Hocheifelrealschule Plus und FOS Adenau über rd. 104.000 Euro.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger, den Kreis Ahrweiler, resultieren aus der Einziehung des Bankkontos des Eigenbetriebes in die Führung der Einheitskasse. Die Forderung beläuft sich zum 31.12.2019 auf rd. 1.121.000 Euro. Dies entspricht im Wesentlichen dem Bankbestand.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum 31.12.2019 auf rd. 50,1 Mio. Euro. Hierin enthalten sind rd. 2,29 Mio. Euro aus einem bereits umgeschuldeten Darlehen der Kreissparkasse Ahrweiler, bei dem die Rückbuchung des abgelösten Darlehens erst nach dem Jahreswechsel erfolgt ist.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken gegenüber dem Vorjahr von 893.000 Euro auf rd. 713.000 Euro. Dieses ist diversen Bauvorhaben geschuldet, die zum Bilanzstichtag 31.12.2019 noch nicht abgerechnet wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger haben sich um rd. 62.000 Euro auf 349.000 Euro erhöht, was sich im Wesentlichen aus Pensionen ergibt.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultiert aus der Rückzahlung von Verbindlichkeiten an die Solarstrom Ahrweiler GmbH.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Adenau aus Übernahme der Realschule plus und Fachoberschule Adenau beläuft sich auf rd. 442.600 Euro. Hier erfolgte in 2019 eine planmäßige Zahlung in Höhe von rd. 49.800 Euro.

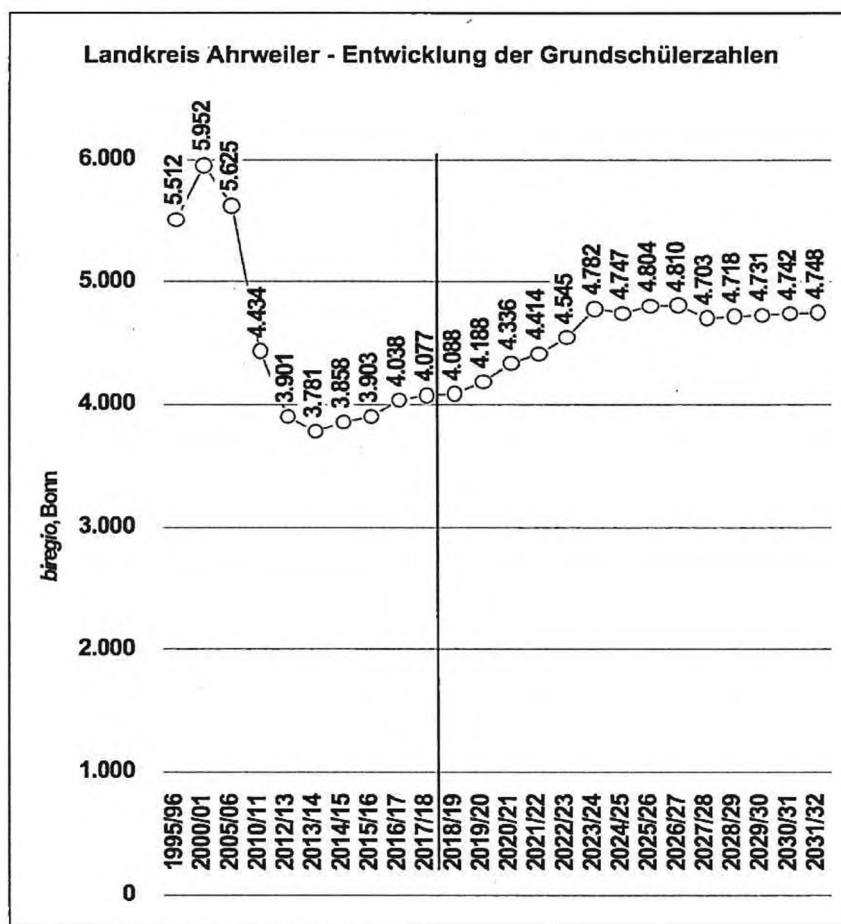
b) Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes ist stabil. Die Anlagenintensität beträgt 98,8 % nach 99,0 % im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote stieg von 27,4 % auf 28,2 %. Dies ist im Wesentlichen auf die Tilgungszuschüsse des Kreises von insgesamt 1.042.000 Euro zurückzuführen, welche als zweckgebundene Rücklage erfasst wurden. Die Fremdkapitalquote fiel folglich von 72,6 % auf 71,8 %.

III. Prognosebericht

Die Schulentwicklungsprognose wurde im Jahr 2018 bis zum Schuljahr 2023/24 fortgeschrieben.

Die Zahl der Grundschul Kinder wird in den nächsten Jahren ansteigen. Im Schuljahr 2019/20 haben 4.135 Kinder Grundschulen im Kreis Ahrweiler besucht. Bis zum Schuljahr 2023/24 wird die Zahl auf ca. 4.782 Schüler ansteigen und in den Folgejahren nicht unter 4.700 Schülern absinken:

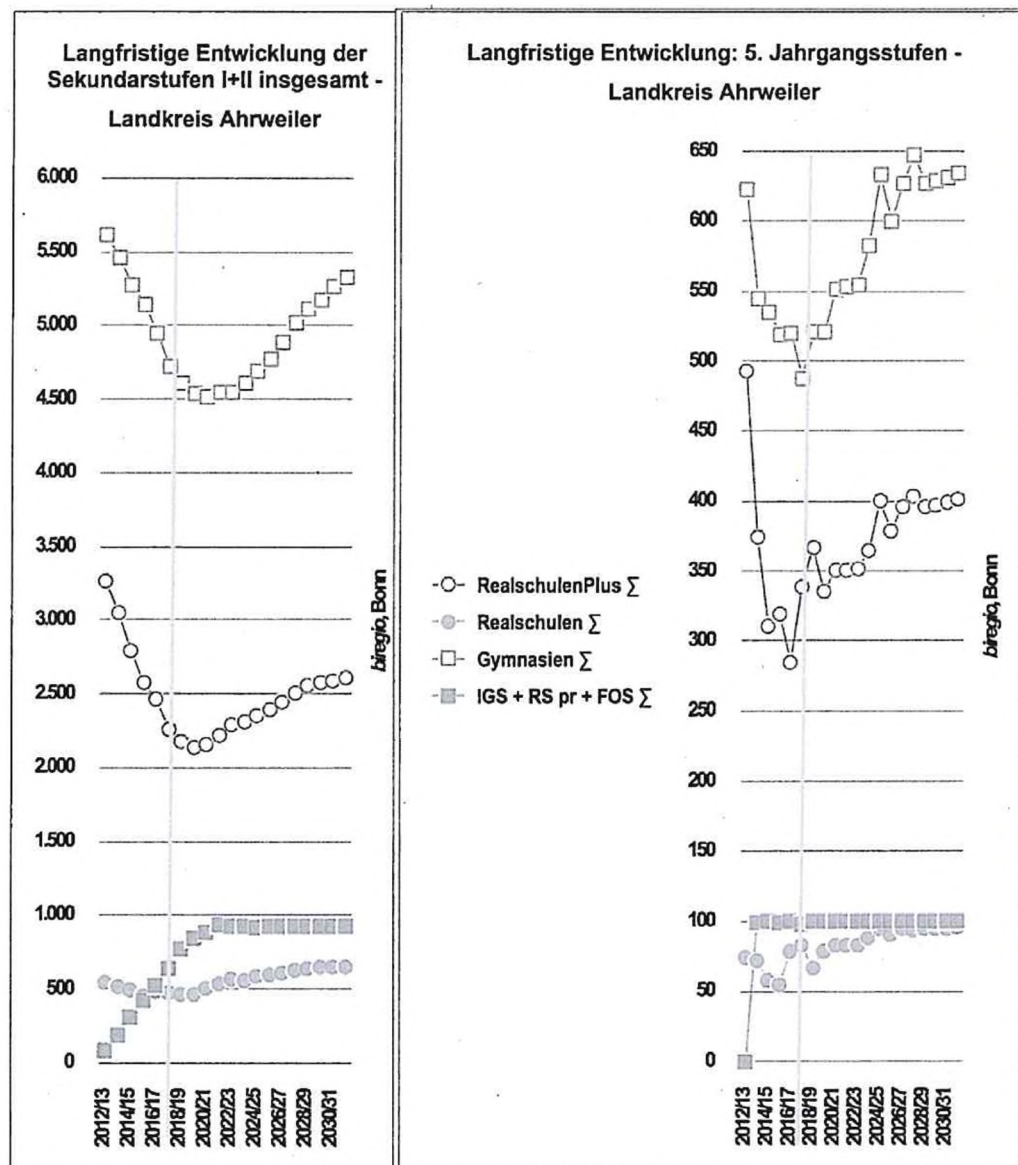


Dennoch wird die Schülerzahl von 5.952 des Schuljahres 2005/06 nicht erreicht.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 5

Die Schülerzahlen in den allgemeinbildenden Schulen werden teilweise zunächst sinken, dann aber in der Folge - zeitlich verzögert - analog zur dargestellten Entwicklung ebenfalls ansteigen. Das Niveau des Schuljahrs 2012/13 wird jedoch größtenteils nicht überschritten und dementsprechend sind die Schulen bereits für solche Schülerzahlen ausgelegt, sodass Um- oder Erweiterungsbauten nicht zu erwarten sind.



Lediglich die Schülerzahl an der IGS Remagen wird stark steigen. Das liegt daran, dass bei dieser bis zum Schuljahr 2021/22 jährlich eine neue Schulstufe eingerichtet wird. Im Schuljahr 2021/22 wird die Schule die 13. Stufe eingerichtet haben, so dass danach kein relevanter Anstieg der Schülerzahlen mehr zu erwarten ist. Die räumlichen Gegebenheiten entsprechen bereits den Erfordernissen einer IGS mit eingerichteter Oberstufe.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 6

Für das Schuljahr 2020/2021 stellt sich die Entwicklung der Anmeldezahlen in den kreiseigenen Schulen wie folgt dar:

weiterführende Schulen	Anmeldezahlen Klasse 5 Schuljahr 2020 / 2021	Ist-Zahlen Klasse 5 Schuljahr 2019 / 2020
Are	100	101
PJG	112	84
EKG	73	72
RGS	86	90
IGS	100	99
v.B. RS+ AW	98	103
RS+ Adenau	52	61
FOS Adenau	58	37

Im Bereich der Förderschulen liegen die voraussichtlichen Gesamtschülerzahlen im kommenden Schuljahr etwas über dem derzeitigen Stand.

Förderschulen	voraussichtliche Gesamtschülerzahl Schuljahr 2020 / 2021	Gesamtschülerzahl Schuljahr 2019 / 2020
Burgweg-Schule	65	61
Don-Bosco-Schule	195	201
Janusz-Korczak-Schule	118	107
Levana-Schule	102	105
Nürburgring-Schule	20	21

Die Umsetzung des *Landeskonzepthes zur Weiterentwicklung der Inklusion im schulischen Bereich* und das in diesem Zusammenhang ab dem 01.08.2014 normierte Wahlrecht der Eltern, die nun zwischen Förderschulen und inklusiven Angeboten an Regelschulen wählen können, hat nach wie vor keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anmeldezahlen in den Förderschulen gehabt.

Die IGS Remagen bietet als Schwerpunktschule dauerhaft inklusiven Unterricht an. Den Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf steht ein gesondertes Platzkontingent zu. Insgesamt können 10 % der aufzunehmenden Schüler Inklusionsschüler (I-Schüler) sein.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 7

Im letzten Schuljahr haben 5 I-Kinder die 5. Klasse besucht. Im Schuljahr 2020/21 werden es voraussichtlich 7 Schüler sein.

Zur Weiterentwicklung der Inklusion hat der Kreis Ahrweiler zum Schuljahr 2019/2020 ein Förder- und Beratungszentrum an der Don-Bosco-Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler eingerichtet. Die anderen Förderschulen fungieren als Stammschulen für Beratung.

Förder- und Beratungszentren tragen zum Gelingen des inklusiven Unterrichts bei, indem sie Regelschulen in allen sonderpädagogischen Fragestellungen beraten und unterstützen.

Vor diesem Hintergrund geht der Schulentwicklungsplan für die Förderschulen, die Levana-Schule ausgenommen, von einem leichten Sinken der Schülerzahlen in den nächsten Jahren aus. Hinsichtlich der steigenden Schülerzahl an der Levana-Schule wurde in Zusammenarbeit mit der Schulaufsichtsbehörde und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, beschlossen, dass die Burgweg-Schule Burgbrohl ab dem Schuljahr 2020/21 um den Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung erweitert wird. Im Kreis Ahrweiler wurde die Förderung der ganzheitlichen Entwicklung bislang lediglich an der Levana-Schule angeboten. Es ist davon auszugehen, dass an der Levana-Schule aufgrund dieser schulorganisatorischen Maßnahmen in den nächsten Jahren kein großer Anstieg der Schülerzahlen mehr zu erwarten ist.

Der Betrieb und die laufende Unterhaltung der Schulgebäude werden sich nach wie vor im Wesentlichen auf bauliche Gefahr- und Krisenpräventionsmaßnahmen sowie die laufende Instandhaltung an den Gebäuden beschränken. In wieweit bauliche Maßnahmen zum behindertengerechten Ausbau der Regelschulen notwendig werden, ist nach wie vor nicht absehbar.

Aufgrund ausgeschöpfter Raumreserven plant der Kreis den Bau eines Erweiterungsgebäudes. Der Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement des Kreises Ahrweiler hat auf der Grundlage einer organisatorischen Raumplanung ein Raumnutzungskonzept für das Bestands- und Erweiterungsgebäude verabschiedet. Auf dieser Grundlage erfolgte die weitere Planung eines Gebäudes für rd. 40 Arbeitsplätze sowie eines Multifunktionsraumes. Im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens wurden die Architekten- und Fachplanerleistungen vergeben. Die Planungen wurden mit einem Antrag auf Förderung aus dem Investitionsstock des Landes der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorgelegt.

Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, die die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes nachhaltig negativ beeinflussen.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 8

V. Risikobericht

Die vom Landkreis Ahrweiler aus der Schulträgerschaft und der Schulverwaltung übertragenen Aufgaben werden vom Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement auch weiterhin ausgeführt.

Da die hierbei entstehenden Kosten einen vertraglichen festgeschriebenen Ausgleich durch den Landkreis erfahren, sind Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes auszuschließen.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele gezahlt.

Die Forderungen der Gesellschaft bestehen überwiegend gegenüber dem Einrichtungsträger sowie dem Land Rheinland-Pfalz und nur zu einem geringen Anteil aus Forderungen an die Eltern von Schülern welche i. d. R. aus der Abrechnung von Mittagsverpflegung stammen.

Risiken bestehen insofern keine, Absicherungen sind nicht erforderlich.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 29. Juni 2020

gez. Jörg Hamacher
Werkleiter

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Name:	Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler
Rechtsform:	Eigenbetrieb gemäß § 86 GemO (wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) des Landkreises Ahrweiler, der geführt wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für das Land Rheinland-Pfalz sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung.
Sitz:	Bad Neuenahr-Ahrweiler
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 19. August 2008.
Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs:	Die vom Landkreis wahrzunehmenden Aufgaben aus der Schulträgerschaft und Schulverwaltung sowie der Bau, die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung der dem Landkreis gehörenden bzw. ihm durch Vertrag zur Nutzung überlassenen Gebäude und Grundstücke.
Wirtschaftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital:	EUR 25.000,00 gemäß § 3 der Betriebssatzung.
Organe:	<ul style="list-style-type: none">- der Kreistag- der Werksausschuss- der Landrat- die Werkleitung
Kreistag:	Der Kreistag beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm nach § 25 Abs. 2 LKO und § 2 EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können.
Werksausschuss:	Die Anzahl der Mitglieder des Werksausschusses entspricht der Anzahl der Mitglieder des Kreis- und Umweltausschusses (§ 5 Abs. 1 Betriebssatzung). Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter bestellt.

Landrat:	Der Landrat ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes sowie Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Werkleitung. Er führt im Werkausschuss den Vorsitz.
Werkleitung:	<p>Der Werkleiter wird vom Landrat mit Zustimmung des Kreistages bestellt.</p> <p>Der Werkleiter leitet den Eigenbetrieb im Rahmen der EigAnVO, der Betriebssatzung, der Beschlüsse des Kreistages und des Werkausschusses sowie der Weisungen des Landrats in eigener Verantwortung.</p> <p>Der Werkleiter ist Vorgesetzter aller Bediensteten, die im Eigenbetrieb beschäftigt sind.</p> <p>Werkleiter ist seit dem 1. April 2014 Herr Kreisverwaltungsrat Jörg Hamacher.</p> <p>Stellvertretender Werkleiter ist seit dem 1. Juni 2014 Herr Amtsrat Michael Birkenbeil.</p>
Leitung:	Die Leitung des Eigenbetriebes obliegt dem Werkleiter.
Vorjahresabschluss:	<p>In der Sitzung des Kreistages vom 25. Oktober 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:</p> <p>Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018</p> <p>Verwendung des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von EUR 61.699,96 als zweckgebundene Rücklage zur Sondertilgung eines auslaufenden Kreditvertrages.</p>

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler ist zuständig für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der folgenden Bereiche:

- die dreizehn kreiseigenen Schulen
- zwei zur Nutzung überlassene Schulen
- das Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung
- das Nebengebäude der Kreisverwaltung
- das Gesundheitsamt (Mietobjekt)
- der Turm „Hohe Acht“
- die auf das Anlagevermögen entfallenden Verbindlichkeiten

Der Eigenbetrieb ist als alleiniger Gesellschafter beteiligt an folgendem verbundenen Unternehmen:

- Solarstrom Ahrweiler GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Gemäß § 1 Abs. 6 der Betriebssatzung verfolgt der Eigenbetrieb keine Gewinnerzielungsabsicht.

Entsprechend der Vereinbarung vom 2. Januar 2009 werden die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel durch den Landkreis in Höhe der jährlichen ungedeckten Aufwendungen des Eigenbetriebes zur Verfügung gestellt. Hierauf sind monatlich im Voraus angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, die anhand des jeweiligen Wirtschaftsplans festgelegt werden.

3. Steuerliche Verhältnisse

Der ESG wird beim Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler unter der Ordnungs-Nr. 2701/000665507442 geführt. Er ist als Träger hoheitlicher Aufgaben grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

Lediglich bei Gewinnausschüttungen der Solarstrom Ahrweiler GmbH besteht eine beschränkte Steuerpflicht.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabe der Geschäftsführung obliegt dem Werkleiter, der im Hauptamt Beamter des Landkreises Ahrweiler ist. Insoweit unterliegt er im Innenverhältnis den Organisationsstrukturen der Kreisverwaltung Ahrweiler unter Beachtung der dort aufgestellten Regelungen und Anweisungen. Der Landrat, der Kreistag des Landkreises Ahrweiler sowie der Werkausschuss als Organe des Eigenbetriebes agieren unter Beachtung der Landkreisordnung (LKO) und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO).

Ein Geschäftsverteilungsplan für den ESG liegt vor, er wird bei Bedarf jährlich aktualisiert.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2019 fanden vier Sitzungen des Kreistages sowie fünf Sitzungen des Werkausschusses statt. Von allen Sitzungen liegen Niederschriften vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Es bestehen nach uns erteilter Auskunft keine Aufsichtsratsmandate.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Werkleitung erhält keine gesonderte Vergütung, die Aufgabenwahrnehmung ist durch die Besoldung im Hauptamt abgedeckt.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Geschäftsverteilungsplan des ESG, seine Überprüfung/Aktualisierung erfolgt jährlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Abweichungen von diesen Organisationsvorgaben sind im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die für die Kreisverwaltung Ahrweiler geltenden Regelungen finden entsprechend für den Eigenbetrieb Anwendung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entsprechende Regelungen finden sich in der Betriebssatzung und im Geschäftsverteilungsplan des Eigenbetriebes. Anhaltspunkte für deren Nichteinhaltung sind uns nicht bekannt geworden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle Verträge befinden sich in einer geordneten Ablage.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Anforderungen des ESG.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Werkleitung überprüft regelmäßig die Abwicklung des Wirtschaftsplans und veranlasst bei Bedarf eine Fortschreibung durch Nachtragswirtschaftspläne.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation und der Umfang von Rechnungswesen und Kostenrechnung entsprechen den Erfordernissen des Betriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Neben der betrieblichen Steuerung durch die Werkleitung erfolgen Liquiditätskontrolle und Kreditverwaltung zentral durch die Finanzwirtschaft des Landkreises.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Für den Landkreis und seine Sondervermögen wird eine Einheitskasse geführt. Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung der hierfür geltenden Regelungen ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Mahnwesen für Forderungen gegenüber Dritten wird von der Kreiskasse der Kreisverwaltung Ahrweiler wahrgenommen, die Mietabrechnungen mit dem Kreis erfolgen regelmäßig.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb erfordert kein gesondertes Controlling. Wir verweisen ergänzend auf 3b) und 3c).

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Geschäftsführung der Solarstrom Ahrweiler GmbH erfolgt durch einen Bediensteten des Eigenbetriebes im Hauptamt und unterliegt somit den rechtlichen Vorgaben beamteter Mitarbeiter des ESG. Die GmbH wickelt ihre finanziellen Transaktionen über die Einheitskasse der Kreisverwaltung ab, wodurch der ESG ebenfalls eine Überwachungsmöglichkeit erhält.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Wirtschaftliche bestandsgefährdende Risiken können durch das Rechnungswesen und die Kostenrechnung kontrolliert und erkannt werden.

Technische bestandsgefährdende Risiken an den Gebäuden werden durch regelmäßige Kontrollen der Objekte überwacht.

Ein über diese Einzelmaßnahmen hinausgehendes strukturiertes Risikofrüherkennungssystem mit definierten Frühwarnsignalen besteht nicht.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, sie werden auskunftsgemäß regelmäßig durchgeführt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die kaufmännische Überwachung ist dokumentiert, die technische Überwachung der Gebäude erfolgt regelmäßig. Dies wird auskunftsgemäß nur im Einzelfall dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen Sachbearbeiter und Werkleitung. Ein standardisiertes Verfahren wäre der Größe des ESG nicht angemessen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Schriftliche Regularien über den Einsatz von Finanzinstrumenten liegen nicht vor.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurde bei der Kreissparkasse Ahrweiler ein Darlehensvertrag über TEUR 3.923 abgeschlossen. Die Auszahlung erfolgte zu 100 %. Bis zum 30. Dezember 2020 ist das Darlehen mit einem bis dahin unveränderlichen Zinssatz von 1,122 % p. a. zu verzinsen. Mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) wurde ein Zinssatz-Swap-Geschäft geschlossen. Dieses hat dieselbe Laufzeit wie das Darlehen bei der Kreissparkasse Ahrweiler und endet am 30. Dezember 2020. Die LBBW zahlt variable Beträge basierend auf dem 3-Monats-EURIBOR. Ein Spread ist nicht vorgesehen. Der ESG hingegen zahlt der LBBW vierteljährlich einen Festsatz von 3,26 % p. a. Das Swap-Geschäft dient der Sicherung des Zinses des Darlehens. Die Fälligkeiten des Grund- und Sicherungsgeschäfts sind identisch. Die Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit sind erfüllt.

Weitere Finanzinstrumente bestehen auskunftsgemäß nicht.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu c) bis f): Da es sich bei dem einzigen Geschäft um eine geschlossene Position handelt, ist keine weitere Risikokontrolle erforderlich.

6. Interne Revision

Der Eigenbetrieb verfügt aufgrund seiner Größe über keine Interne Revision. Die Beantwortung der Fragen a) bis f) dieses Fragenkreises entfällt somit.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Nicht anwendbar.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht anwendbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht anwendbar.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht anwendbar.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht anwendbar.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht anwendbar.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Entsprechende Hinweise liegen uns nicht vor.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgten keine derartigen Kreditvergaben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Hinweise liegen uns nicht vor.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Entsprechende Hinweise liegen uns nicht vor.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bedingt durch die gesetzlichen Vergabevorschriften (VOB/VOL), ist eine fundierte Planung zwingend. Die Finanzierung der im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen erfolgt im erheblichen Umfang durch Landesmittel; auch hier ist eine exakte Investitions- und Finanzplanung Voraussetzung für eine Beantragung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Entsprechende Hinweise liegen uns nicht vor.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, es erfolgen regelmäßige Planüberwachungen, unterstützt durch die Kostenrechnung des ESG.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entsprechende Hinweise liegen uns nicht vor.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise auf offenkundige Verstöße gegen Vergabevorschriften erhalten.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nicht den Vergaberegulungen unterliegt im ESG nur die Kapitalbeschaffung. Hier werden unter Beachtung von Vorgaben des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung Ahrweiler Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in den Sitzungen des Kreistages und des Werkausschusses. Beide Gremien haben in 2019 wiederholt getagt, Hinweis auf Frage 1b).

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, die Gremien wurden durch Sitzungsunterlagen und Berichterstattung umfangreich informiert.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind nicht festgestellt worden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr gab es über die in den Gremiensitzungen diskutierten Themen hinaus keine besondere Berichterstattung.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine gesonderte D&O-(Directors & Officers)Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Versicherungsschutz besteht über die Eigenschadenversicherung des Eigenbetriebs.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entsprechende Meldungen liegen im Berichtsjahr nicht vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht zu verzeichnen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Bewertung der Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 entspricht den Bewertungsvorschriften der kommunalen Doppik. Durch die Zweckbindung der Immobilien des ESG ist ein Vergleich mit Verkehrswerten kaum möglich.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb erhält für seine laufende Tätigkeit monatlich im Voraus angemessene Nutzungsentgelte vom Landkreis. Die Investitionen werden durch Zuschüsse aus Landesmitteln und durch langfristige Bankkredite finanziert.

Die Kapitalstruktur setzt sich - unter Berücksichtigung dessen, dass der Sonderposten dem Eigenkapital zuzuordnen ist - zusammen aus 66,5 % Eigenkapital und 33,5 % Fremdkapital.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb finanziert seine Investitionen zu einem wesentlichen Teil mit Fördermitteln. Diese werden durch Verwendungsnachweise abgerechnet. Es liegen uns keine Hinweise auf die Missachtung von Auflagen über die Mittelverwendung vor.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote ist ausreichend. Finanzierungsprobleme haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen, über dessen Verwendung noch zu entscheiden ist.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht anwendbar, es bestehen weder Segmente noch eine Konzernstruktur.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem ESG und dem Landkreis werden grundsätzlich ausreichend und angemessen vergütet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft übt keine konzessionsfähigen Tätigkeiten aus.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung liegen keine verlustbringenden Geschäfte vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht anwendbar, da ein Jahresgewinn erwirtschaftet wurde.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht anwendbar, da ein Jahresgewinn erwirtschaftet wurde.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht anwendbar.

Elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadenfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.